



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Deutscher Bundestag verabschiedet Integrationsgesetz

08.07.2016 Fachinformation

Am 7. Juli 2016 hat der Deutsche Bundestag das Integrationsgesetz beschlossen. Das Gesetz basiert auf dem Zweiklang von Fördern und Fordern. So soll die Integration vor allem durch einen schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt sowie die Verbesserung und den Ausbau des Angebots an Integrations- und Sprachkursen gefördert werden. Gleichzeitig fordert die neue Regelung von den nach Deutschland kommenden Menschen jedoch auch, diese Angebote anzunehmen.

Künftig ist der Erhalt eines Daueraufenthaltsrechts an ausreichende Sprachkenntnisse und eine weitgehend selbstständige Sicherung des eigenen Lebensunterhalts geknüpft. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, können Flüchtlinge das Daueraufenthaltsrecht nach drei Jahren erhalten.

Anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes hat die Bundesregierung auch ein neues Internetportal aufgesetzt. www.deutschland-kann-das.de zeigt Beispiele für gelungene Integration. Eine Landkarte mit bundesweit über 230 Integrationsprojekten und Initiativen macht das vielfältige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern deutlich. Es ist auch möglich, eigene Initiativen zu melden. Zudem finden sich auf der Seite alle aktuellen Informationen zum Integrationsgesetz und zur Integrations- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung. Mit anschaulichen Grafiken, kurzen Videos und zahlreichen Fragen und Antworten erhalten die Nutzer Informationen aus erster Hand.

<https://bbu.de/beitraege/deutscher-bundestag-verabschiedet-integrationsgesetz>